

heim 1759; Fr. Leopold von Hahn 1765; J. Adolf Christian v. Ütterod 1800; Friedrich v. Trott 1804; Ernst von Hopfgarten 1815; Barthold von Bassewitz 1817; abermals Fr. von Trott — 1829. Von da an bildete unter Herzog Ernst I. von Coburg-Gotha die Forstmeisterei mit dem Rent- und Justizamtmann auf Tenneberg zusammen das Forstamt Tenneberg zu Kleintabarz. Forstmeister wurden ferner: Ernst von Wangenheim — 1848, in jeder Hinsicht ein (leider viel verkannter) Ehren- und Edelmann, durch welchen auch auf des Herzogs Befehl unsere prächtigen Waldstrassen angelegt wurden; Carl Christian Deyssing — 1856; Valentin Noth — 1859; Friedrich Schröder — 1871; seitdem und hoffentlich noch lange Zeit Ernst Brückner, Oberforstmeister. Mit dem 1. Juli 1865 ist das Forstamt aufgehoben und die Forstmeisterei Tenneberg zu Kleintabarz zugleich als Staatsanwaltschaft in Forstsachen autorisiert worden.

Doch was war aus unserm Jagdhaus denn geworden? Das wieder, was es von allem Anfang an gewesen war: ein Gasthaus; nun mit Brauerei, auf welchem indes auch ferner (noch a. 1814) die Verpflichtung ruhte, zu grossen Jagden das Zeug aufzunehmen. Erster Wirt des Gasthofs zum Jagdhaus wurde Peter Fuchs a. 1641. Durch Hans Heinrich Reinhardt, welcher in dieser Gegend das erste Lagerbier braute, den Lustgarten anlegte und den grossen Saal bauen liess, wurde in diesem Jahrhundert (1825) das Jagdhaus um die nördliche Hälfte vergrössert und auf seinen heutigen Stand gebracht. Dermalige Besitzer sind die Gebrüder Walter.

Seine Bedeutung als Jagdhaus aber hat einen solchen Eindruck hinterlassen, dass sein Name nicht